



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

An alle Stiftungen
des Regierungsbezirks Arnsberg

Datum: 17. August 2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
21.13.00
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Krämer
ulrich.kraemer@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2698
Fax: 02931/82-40881

Dienstgebäude:
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Geldwäschegesetz

Eintragungspflicht für Stiftungen in das Transparenzregister

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. Juni 2017 ist das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG) in Kraft getreten. Aus dem Gesetz ergibt sich unter anderem eine Eintragungspflicht in das sog. Transparenzregister, von der auch Stiftungen erfasst sind.

Die Eintragungen müssen nach § 59 Absatz 1 Geldwäschegesetz bis **spätestens 01. Oktober 2017** erfolgen.

Das Transparenzregister ist seit dem 05. Juli 2017 online unter www.transparenzregister.de zu erreichen. Seitdem können Eintragungen vorgenommen werden. Auf der Internetseite befinden sich verschiedene Anleitungen zur Vornahme der Eintragungen, FAQ sowie eine Servicenummer für Rückfragen 0221 - 976680 (Mo–Fr von 8 bis 18:30 Uhr).

Verantwortlich ist der Bundesanzeiger Verlag, Veröffentlichungsbereich Service in der Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln
E-Mail: service@bundesanzeiger.de

Sowohl die Basis- als auch die erweiterte Registrierung sind kostenlos.

Bitte beachten Sie, dass allein die Hotline des Bundesanzeigers für die Beantwortung Ihrer Fragen zuständig ist.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



**Die Stiftungsaufsicht kann weder zum Inhalt noch zur Eintragung
Hilfen geben. Die Mitteilung zur Eintragungspflicht ist eine reine
Serviceleistung.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Krämer